

Ein schlechtes Omen für die Abstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwertes

Gastkommentar in der NZZ Tribüne vom 24.02.25 von Martina Flick Witzig (Post-Doktorandin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern) und Adrian Vatter (Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bern)

Die Schweizer Gesetzgebung ist geprägt von einem ausgeprägten Prinzip der paritätischen Mitwirkung: National- und Ständerat müssen bei der Gesetzgebung Hand in Hand arbeiten – ein Gesetzestext gilt nur, wenn beide Kammern ihn in identischer Fassung billigen. Ist eine Vorlage in nur einer Kammer mehrheitsfähig, müssen Differenzen in einem aufwendigen Beratungsprozess bereinigt werden. Doch wie lange wird um Einigung gerungen, welche Gremien sind beteiligt, und was sagt das über die Erfolgsaussichten im anschliessenden Volksentscheid aus?

In der Praxis kommt in solchen Fällen das sogenannte Differenzbereinigungsverfahren zur Anwendung. Nachdem die beiden Räte in der Gesamtabstimmung zu unterschiedlichen Versionen gelangt sind, wird in jeweils drei Beratungsrunden versucht, einen Konsens zu finden. Bleiben die Differenzen bestehen, entsenden die parlamentarischen Kommissionen je 13 Mitglieder in die sogenannte Einigungskonferenz – ein Gremium, das intensiv an einer gemeinsamen Lösung arbeitet. Scheitert auch dieser Versuch oder stimmt eine der beiden Kammern der gefundenen Kompromisslösung nicht zu, gilt die Vorlage als gescheitert.

Die Einigungskonferenz gilt somit nicht nur als Indiz für eine tiefgreifende Uneinigkeit im Parlament, sondern lässt sich durchaus auch als Vorbote einer späteren Ablehnung bei der Volksabstimmung deuten. Tatsächlich haben Vorlagen, die auf einen breiten Konsens im Parlament zählen konnten, später tendenziell höhere Chancen an der Urne. Dies lässt sich empirisch belegen, auch wenn man weitere Faktoren berücksichtigt, welche die Zustimmungschancen von Vorlagen beeinflussen können – beispielsweise die Art des Instruments (obligatorisches oder fakultatives Referendum, Volksinitiative oder Gegenvorschlag), die Stärke der Mehrheiten in beiden Räten oder die Dauer der parlamentarischen Beratungen.

Unsere Auswertungen zeigen, dass Vorlagen mit vorangegangener Einigungskonferenz tatsächlich eher bei der Volksabstimmung scheitern. Die Gründe dafür sind vielschichtig. So senden allein schon die langwierigen und oftmals hitzigen Verhandlungen das Signal aus, dass sich das Parlament uneins ist und dass grundlegende inhaltliche Differenzen bestehen, die nicht einfach überbrückt werden konnten und können. Dies wirkt sich auch auf die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit aus, so dass die Skepsis der Stimmbürger gegenüber der Kompromisslösung wächst, wenn diese erst in der Einigungskonferenz ausgehandelt wurde.

Beispiele der jüngeren Vergangenheit unterstreichen diese Erkenntnisse: Das Medienpaket (2022), das CO-Gesetz (2021) und das Jagdgesetz (2020) scheiterten jeweils nach einer Einigungskonferenz in der nachfolgenden Abstimmung. Auch im Bereich der Altersvorsorge – von der 11. AHV-Revision (2004) bis zur Reform der beruflichen Vorsorge (2024) – lässt sich wiederholt beobachten, dass Einigungskonferenzen einem späteren Nein der Stimmbürger vorausgegangen sind. Zwischen den Jahren 2000 und 2003 waren zudem mehrere Energievorlagen betroffen. Das Muster zeigt sich also bei einer breiten Palette an Themen – und es zeichnet sich bereits ein weiteres Exempel am Horizont ab: Der neuerliche Versuch, den **Eigenmietwert** abzuschaffen, muss vor dem Hintergrund einer anstehenden Einigungskonferenz betrachtet werden. Unsere Auswertungen legen nahe, dass die Erfolgsaussichten dieser Vorlage eher gering sind. Der Dauerbrenner Eigenmietwert dürfte somit auch in Zukunft das politische System der Schweiz beschäftigen – und zugleich ein Indikator für die damit verbundenen Spannungen zwischen Parlament und Volk bleiben. Denn: Je deutlicher die Spannungen in den parlamentarischen Auseinandersetzungen gegen aussen sichtbar werden, desto schwieriger wird es, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen – und desto unsicherer bleiben die Erfolgsaussichten der Vorlagen an der Urne.